



# Elternhandbuch

- von Eltern für Eltern -

Stand September 2014  
Version 1.03

**Lauenburgische Gelehrtenschule Ratzeburg**

<http://www.lg-ratzeburg.de/eltern>



# Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort oder Wer ist eigentlich AnNa? .....	5
2.	Zusammenarbeit Eltern – Lehrer.....	6
3.	Mitwirkungsorgane .....	7
3.1	Klassenelternbeirat.....	7
3.2	Schulelternbeirat .....	8
3.3	Schulkonferenz.....	8
3.4	Eltern in Fachkonferenzen.....	8
3.5	Schülervertretung (SV) .....	9
4.	Die LG von A-Z.....	10
4.1	AnNa.....	10
4.2	Arbeitsgemeinschaften.....	10
4.3	Auslandsaufenthalt .....	10
4.4	Austauschfahrten .....	10
4.5	Betriebspraktikum .....	10
4.6	Beurlaubung.....	10
4.7	Bibliothek .....	11
4.8	Buchenwaldfahrt .....	11
4.9	Chöre .....	11
4.10	Chorklasse.....	11
4.11	Deutsch als Zweitsprache (DAZ) .....	11
4.12	Ehemaligenverein der LG .....	11
4.13	Einführungsphase .....	11
4.14	Elektronische Geräte (Handys, Spielkonsolen, etc.).....	11
4.15	Elternsprechtage.....	12
4.16	Emailverteiler .....	12
4.17	Fahrräder .....	12
4.18	G8/G9 .....	12
4.19	Homepage der LG .....	12
4.20	Insulaner .....	12
4.21	Intensivierungsstunden .....	12
4.22	Klassenfahrten.....	13
4.23	Klassenlehrerteam.....	13
4.24	Kernfach .....	13
4.25	Kontingentsstudenten.....	13
4.26	Krankmeldungen.....	13
4.27	Legasthenie Förderung.....	14
4.28	Leistungskurs.....	14
4.29	Lernplan.....	14
4.30	Mittagessen .....	14
4.31	Mittelstufe .....	14
4.32	Multimediaordnung .....	14
4.33	Nachteilsausgleich.....	14
4.34	Oberstufe .....	15
4.35	Orientierungsstufe .....	15
4.36	Partnerschule des Leistungssports.....	15
4.37	Patenschaften.....	15
4.38	Pausengestaltung .....	15
4.39	Profilfach.....	15

4.40	Profil .....	15
4.41	Prävention.....	15
4.42	Qualifikationsphase .....	16
4.43	Schließfächer.....	16
4.44	Schulmark.....	16
4.45	Schulprogramm .....	16
4.46	Schulsozialarbeiter .....	16
4.47	Schulverein .....	16
4.48	Schülerzeitung.....	16
4.49	Sekretariat .....	17
4.50	Streitschlichter .....	17
4.51	Stufenelternabend.....	17
4.52	Terminplan .....	17
4.53	Unterstufe .....	17
4.54	Trainingsunterricht .....	17
4.55	Versetzungsordnung.....	17
4.56	Vertrauenslehrer .....	17
4.57	Vertretungsplan.....	18
4.58	Wahlpflichtunterricht .....	18
4.59	Wahlunterricht.....	18

# 1. Vorwort oder Wer ist eigentlich AnNa?

Liebe Eltern,

im Namen des Schulelternbeirats (SEB) heißen wir alle neuen Eltern an der Lauenburgischen Gelehrtenschule (LG) in Ratzeburg herzlich willkommen!

Erstmalig haben wir im Jahr 2013 den vorliegenden Leitfaden von Eltern für Eltern zusammengestellt. Er soll als kleine Orientierungshilfe vor allem für die neuen Eltern an unserer Schule dienen, ist aber vielleicht auch in späteren Jahren durchaus hilfreich, um noch einmal zu einzelnen Themen etwas nachlesen zu können. Insbesondere soll Ihnen dieses Nachschlagewerk dabei helfen, Informationen der Schule besser einordnen zu können. So können Sie in Kapitel 4 herausfinden, was AnNa ist. Wir haben bewusst die Erläuterungen kurz gehalten und uns auf das Wesentliche beschränkt. Detaillierte Informationen können Sie z.B. auf der Homepage der LG nachlesen.

Da sich unsere Schule als lernende Schule versteht und daher stetig weiterentwickelt, ist auch dieser Leitfaden kein abgeschlossenes Werk, sondern wird entsprechend an die Veränderungen angepasst. Für Anregungen und konstruktive Kritik sind wir natürlich jederzeit dankbar und offen.

Der Leitfaden steht als Download-Version auf der Elternseite der LG-Homepage (<http://www.lg-ratzeburg.de/eltern/>) zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern einen guten Start an der LG und freuen uns auf das gemeinsame Engagement für und an unserer Schule!

Der SEB-Vorstand

## 2. Zusammenarbeit Eltern – Lehrer

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus bei der Erziehungs- und Bildungsarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Erziehungspartnerschaft an der LG.

Innerhalb der Klasse erfolgt der Austausch über die Zusammenarbeit meist bei den Klassenelternversammlungen über die Klassenleitung. Es kann aber auch zu Situationen/Problemen kommen, die ein persönliches Gespräch mit einzelnen Fachlehrerinnen und Fachlehrern nötig machen.

Wenn Eltern außerhalb der Elternsprechtage ein persönliches Gespräch mit LehrerInnen führen möchten, stehen hierzu die Sprechstunden zur Verfügung. Der einfachste Weg der Kontaktaufnahme ist, sofern eine Mailadresse vorhanden ist per E-Mail. Sollte dies nicht möglich oder man unsicher sein, kann man jederzeit im Sekretariat (Tel.: 04541 86290) um einen Gesprächstermin bitten; dort wird das Anliegen aufgenommen und es erfolgt der Rückruf der Lehrkraft zur Absprache eines Termins.

Ferner gibt es die Möglichkeit spezielle Beratungsgespräche mit den Stufenleitern zu führen. Das erste haben Sie vielleicht schon vor der Anmeldung zur Aufnahme Ihres Kindes an der LG geführt. Weitere Anlässe können z.B. die Sprachenwahlberatung in Unter- und Mittelstufe, die Laufbahnberatung und die Übergangsberatung von 9 nach 10 und die Profil-, Abschluss- und Prüfungsberatung in der Oberstufe sein. An diesen Nahtstellen findet sich gehäuft ein direkter Kontakt zwischen den Eltern und den Stufenleitungen, also immer, wenn es um individuelle Entscheidungen geht und individuelle Voraussetzungen gefragt sind.

Ferner ist die gemeinsame Arbeit z.B. an einem Lernplan (Ende Klasse 5) zwischen Eltern und Fachlehrer sehr wichtig, da es sich um eine direkte Abmachung zwischen beiden Instanzen unter Einbindung des Schülers handelt. In der Mittelstufe gibt es diese Lernpläne auch, wenn unter Vorbehalt aufgestiegen (siehe Versetzungsordnung) wird.

Bei Konflikten gilt grundsätzlich: Diese sollten nach Möglichkeit auf der Ebene gelöst werden, auf der sie entstehen (d.h. zumeist zwischen SchülerInnen und LehrerInnen). Gelingt dies nicht, sollten z.B. die Eltern und betroffene LehrerInnen direkt Kontakt miteinander aufnehmen. Wird auch auf diesem Wege keine Lösung gefunden, soll die Klassenleitung vermittelnd tätig werden. Sofern die Probleme/Konflikte nicht nur Einzelne betreffen sondern einen Großteil der Klasse, empfiehlt es sich Rat bei den Klassenelternbeiratsvorsitzenden einzuholen und ggf. eine Klärung über diese - unter Einbezug der Klassenleitung - zu erzielen. In Einzelfällen kann auch die Hinzuziehung der Schulelternbeiratsvorsitzenden hilfreich sein – wir sind dafür jederzeit ansprechbar.

Der Elternvertretung ist es wichtig, wesentliche Themen an unserer Schule zusammen mit der Lehrerschaft und der Schülervertretung im Sinne einer positiven Mitgestaltung der Schule zu bearbeiten. Es gibt auch außerhalb des Schulelternbeirats stets die Möglichkeit zur aktiven Mitarbeit. Interessierte Eltern können sich gerne beim Vorstand des Schulelternbeirats melden.

### **3. Mitwirkungsorgane**

Die Mitwirkung von SchülerInnen, LehrerInnen und uns Eltern an der „Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule“ ist im Schulgesetz für das Land Schleswig-Holstein (SchulG) und hier vor allem im Vierten Teil Abschnitt III geregelt (§ 62 ff. SchulG). Unsere Aufgabe als Eltern und ElternvertreterInnen ist es, die Elternarbeit zu organisieren, den Informationsfluss zu optimieren und uns konstruktiv an der Entwicklung der inhaltlichen und pädagogischen Arbeit der Schule zu beteiligen. Dies geschieht in unterschiedlichen Gremien, auf die wir im Folgenden näher eingehen werden. Der Gesetzestext dazu findet sich unter

[http://www.schleswig-holstein.de/Bildung/DE/Service/Schulrecht/Data/Q\\_U/Schulgesetz.html](http://www.schleswig-holstein.de/Bildung/DE/Service/Schulrecht/Data/Q_U/Schulgesetz.html)

Es gibt an unserer Schule verschiedene Organe und Arbeitsgruppen, in denen Eltern mitarbeiten können. Wegen des häufig wechselnden Angebotes der Arbeitsgruppen stellen wir hier nur die vier wichtigsten Mitwirkungsorgane vor:

- Klassenelternbeirat
- Schulelternbeirat
- Schulkonferenz
- Fachkonferenzen

#### **3.1 Klassenelternbeirat**

Der Klassenelternbeirat (§ 71 SchulG) wird gebildet aus den Eltern der SchülerInnen einer Klasse. Er dient der Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrkräften und SchülerInnen sowie dem Informations- und Meinungs austausch über Angelegenheiten der Schule. Dies alles erfolgt bei den so genannten Klassenelternversammlungen, an denen auch die Klassenleitung und Fachlehrer teilnehmen.

Zur ersten Klassenelternversammlung der neuen 5. Klassen lädt die Unterstufenleitung im Namen des Schulelternbeirats ein. Bei der ersten Sitzung wird dann unter anderem der/die Klassenelternbeiratsvorsitzende nebst StellvertreterIn gewählt. Zu den weiteren Klassenelternversammlungen laden in Absprache mit der Klassenleitung in der Regel die Klassenelternbeiratsvorsitzenden ein. Sie sollten mindestens einmal im Schulhalbjahr und ansonsten bei Bedarf stattfinden. Die Termine und Themen sollten rechtzeitig zwischen Klassenelternbeiratsvorsitzenden und Klassenleitung abgesprochen werden.

Es ist sinnvoll die FachlehrerInnen zu der Klassenelternversammlung einzuladen, damit man sich kennen lernt. Dadurch werden z.B. auch die Elternsprechtage etwas entlastet. Die Tagesordnung zu den Klassenelternversammlungen ergibt sich aus den Aufgaben und Anliegen der Eltern und Lehrerteams. Themen können beispielsweise sein: die Situation der Klasse, die Klassenraumgestaltung, ein Überblick über Unterrichtsinhalte usw. Gleichzeitig werden die Eltern über Gesamtbelange der Schule informiert.

Insbesondere regen wir die Erstellung eines Klassen-Emailverteilers an, mit dem die gewählten Vorsitzenden die Eltern schnell mit Informationen versorgen können. Wir vom SEB-Vorstand schicken oft Informationen per Email an die Klassenelternbeiratsvorsitzenden, die diese dann schnell an Sie weiter geben können.

Bei neu zusammen gesetzten Klassen (7. und 10. Jahrgang) erfolgt die Einladung für den ersten Elternabend im neuen Schuljahr durch den Vorstand des Schulelternbeirats. Dieser organisiert auch die dort stattfindende Neuwahl des Klassenelternbeirats. Weitere Informationen zur Gestaltung von Sitzungen des Klassenelternbeirates können Sie hier entnehmen:

<http://www.lg-ratzeburg.de/eltern/formulare-und-links/index.html>.

### **3.2 Schulelternbeirat**

Im Schulelternbeirat (§ 72 SchulG) kommen die SEB-Delegierten aus allen Klassen der Schule zusammen, die Anwesenheit der StellvertreterInnen ist ausdrücklich erwünscht.

Die Einladungen zu den Schulelternbeiratssitzungen erfolgen jeweils durch die/den Schulelternbeiratsvorsitzende/n per Email.

Dort finden alle zwei Jahre folgende Wahlen statt:

- Wahl des SEB-Vorstandes
- Wahl der Elternvertreter für die Schulkonferenz
- Wahl der Elternvertreter für die Fachkonferenzen

Ferner berät der Schulelternbeirat über die Gesamtbelange der Schule und bereitet z.B. Entscheidungen für die Schulkonferenz seitens der Eltern vor oder richtet eigene Anträge an die Schulkonferenz. Häufig werden Meinungsbilder für die spätere Abstimmung in der Schulkonferenz eingeholt, diese sind allerdings für die Schulkonferenzmitglieder nicht bindend. Die Schulleitung informiert über das schulische Leben und steht für Fragen bereit.

### **3.3 Schulkonferenz**

Die Schulkonferenz (§ 62 SchulG) ist das oberste Beschlussgremium der Schule. Mitglieder der Schulkonferenz sind die Schulleitung, die VertreterInnen der Lehrerschaft, die SchülervertreterInnen und die im Schulelternbeirat gewählten ElternvertreterInnen. Die Schulkonferenz berät und entscheidet über grundsätzliche Angelegenheiten der Schule. Bei Schulen mit 701 bis 1200 SchülerInnen besteht die Schulkonferenz aus je 12 Vertreterinnen und Vertretern aus Schüler-, Eltern- und Lehrerschaft.

### **3.4 Eltern in Fachkonferenzen**

Auf der ersten Klassenelternversammlung eines jeden Schuljahres können sich interessierte Eltern, möglichst mit Angabe ihrer E-Mail Adresse, auf einer Liste für die Elternvertretung in den Fachkonferenzen (§ 66 SchulG) eintragen. Für jede Fachschaft können drei ElternvertreterInnen benannt werden. Die Wahlen erfolgen auf der ersten Schulelternbeiratssitzung. Die interessierten Eltern sind zu dieser



ersten Sitzung herzlich eingeladen, um sich kurz vorzustellen, aber auch weil es bei einzelnen Fachschaften immer wieder mehr Interessenten gibt und so die erforderliche Auswahl gesteuert werden kann. Die Fachkonferenz berät über alle das Fach betreffenden Angelegenheiten. Die ElternvertreterInnen haben hier, ebenso wie die SchülervertreterInnen, lediglich eine beratende Funktion. Die Einladungen an die ElternvertreterInnen sowie an die ggf. StellvertreterInnen erfolgen durch das Sekretariat bzw. die Fachschaftsvorsitzenden.

### **3.5 Schülervertretung (SV)**

Die Schülervertretung (§ 81 SchulG) nimmt die Interessen der SchülerInnen wahr. Die Schülervertretung besteht aus allen gewählten Klassen- und JahrgangsstufensprecherInnen und, mit beratender Stimme, deren StellvertreterInnen. Aus diesem Kreis werden der/die SchülersprecherIn sowie StellvertreterInnen und weitere SV-Mitglieder gewählt. Ferner werden die SchülervertreterInnen für die Fachkonferenzen und die Schulkonferenzmitglieder (momentan 12 SchülervertreterInnen) gewählt. Die Schülervertretung ist in den wichtigsten Entscheidungsgremien unserer Schule vertreten und wird regelmäßig zur Mitarbeit bei Schulthemen eingeladen. Die SchülerInnen können sich bei Problemen gerne an die Schülervertretung wenden. Zu erreichen ist diese zu festen Zeiten im SV-Raum.

## **4. Die LG von A-Z**

Hier eine Auflistung und Erläuterung von wichtigen Begriffen rund um das Schulleben an der LG. Diese Auflistung soll Ihnen einen schnellen Überblick bieten. Weiterführende und detailliertere Informationen können Sie u.a. auf der Homepage der LG, insbesondere im Schulprogramm, finden.

### **4.1 AnNa**

AnNa steht für Angewandte Naturwissenschaften. Es ist neben der dritten Fremdsprache eines der Fächer, welches die Schüler in der Untertertia (8. Jahrgang) als Wahlpflichtunterricht wählen können.

### **4.2 Arbeitsgemeinschaften**

Die LG bietet eine Vielzahl von Arbeitsgemeinschaften in allen Bereichen an. Eine Auswahl des AG-Angebotes findet sich auf der Homepage unter 'Aktivitäten'.

### **4.3 Auslandsaufenthalt**

Die LG bietet die Möglichkeit, dass Schüler bis zu einem Jahr an einer Schule im Ausland verbringen können. Sie SV bietet zu diesem Thema von Zeit zu Zeit eine Informationsmesse an, auf der Schüler, die selbst an einem Auslandsaufenthalt teilgenommen haben, über ihre Erfahrungen berichten. Als Zeitpunkt eignet sich am besten das erste Jahr der Oberstufe. Der Auslandsaufenthalt ist selbst zu organisieren und in jedem Fall mit der Schulleitung abzusprechen.

### **4.4 Austauschfahrten**

In der Mittelstufe werden verschiedene Austauschfahrten angeboten. Dieser Austausch findet meist mit Schulen im Ausland statt. Der Austausch (in der Regel mit Gegenbesuch) dauert in den meisten Fällen etwa eine Woche. Es gibt auch Austauschfahrten die als Exkursionen mit Begegnungscharakter angeboten werden (siehe z.B. Buchenwaldfahrt).

### **4.5 Betriebspraktikum**

Ein verbindliches einwöchiges Betriebspraktikum findet im 9. Schuljahr statt. Außerdem findet ein verbindliches einwöchiges Wirtschaftspraktikum im 11. (G8)/12. (G9) Jahrgang statt.

### **4.6 Beurlaubung**

Ein Antrag auf Beurlaubung muss über die Klassenleitung zur Genehmigung an die Schulleitung gestellt werden. In diesem Zusammenhang haben wir mit der Schulleitung abgestimmt, dass Beurlaubungen direkt vor Schulferien nicht möglich sind.

#### **4.7 Bibliothek**

In unsere Schulbibliothek können sich die Schüler in Freistunden auch zum Lernen zurückziehen.

#### **4.8 Buchenwaldfahrt**

Dies ist eine mehrtägige Exkursion nach Buchenwald, die als klassenübergreifende Projektfahrt im 10. Jahrgang stattfindet (siehe Austauschfahrten).

#### **4.9 Chöre**

Die LG hat eine lange Tradition bzgl. des Chorangebotes. Für alle Jahrgänge werden Chöre angeboten. Zum einen als Arbeitsgemeinschaften und auch als Wahlunterricht. Zusätzlich gibt es seit einigen Jahren eine Chorklasse.

#### **4.10 Chorklasse**

Eine Chorklasse ist ein auf zwei Schuljahre hin angelegtes musikpädagogisches Konzept. In ihm wird der Musikunterricht in Klasse 5 und 6 mittels spezieller gesangs- und chorbezogener Methodik gestaltet. Die Inhalte entsprechen dem von Lehrplan und schulinterner Fachkonferenz vorgesehenen Curriculum eines normalen Musikunterrichts. Jede Chorklasse bildet einen geschlossenen Chorverband. In ihm wird, ausgehend vom einstimmigen Singen und über Kanons, das Musizieren mehrstimmiger Musik erlernt.

#### **4.11 Deutsch als Zweitsprache (DAZ)**

Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache erhalten Förderunterricht im Fach Deutsch, wenn die Stundentafel trotzdem erfüllt werden kann.

#### **4.12 Ehemaligenverein der LG**

Der Ehemaligenverein ist nicht nur eine Plattform, um ehemalige MitschülerInnen und LehrerInnen wiederzutreffen, sondern kümmert sich alle zwei Jahre um das "berühmte" Ehemaligentreffen an der LG. Mit den Mitgliedsbeiträgen und Spenden wird das schulische Leben intensiv unterstützt und gefördert. (s.a. <http://www.lg-ratzeburg.de/vereine/ehemaligenverein/index.html>)

#### **4.13 Einführungsphase**

Die Einführungsphase ist das erste Jahr der Oberstufe.

#### **4.14 Elektronische Geräte (Handys, Spielkonsolen, etc.)**

Wir verweisen auf die Multimedia-Ordnung der LG, die Bestandteil der Hausordnung ist und von jedem Schüler, jeder Schülerin unterzeichnet und zur Kenntnis genommen wird. Die private Nutzung sämtlicher elektronischer Geräte ist den Schülerinnen und Schülern während des gesamten Schultags auf dem Schulgelände nur in gesondert angegebenen Zonen erlaubt. Den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II (Oberstufe) ist die Nutzung innerhalb des eigenen

Klassenraums während Freistunden unter bestimmten Bedingungen gestattet. Wenn Eltern während der Unterrichtszeit wichtige Informationen an ihre Kinder weitergeben müssen, sollte dies über das Sekretariat erfolgen!

#### **4.15 Elternsprechtage**

Die Termine für die Elternsprechtage befinden sich im Terminplaner der LG, welcher auf der LG-Homepage einzusehen ist. Sofern LehrerInnen einen Gesprächstermin mit den Eltern für erforderlich halten, erhalten die Kinder in der Regel einen Hinweis mit der Bitte um Terminvereinbarung. Am Elternsprechtage sind die Zeitfenster mit 10 Minuten pro Termin recht knapp kalkuliert. Für intensive Gespräche (z.B. bei konkreten Problemen) sollte man über das Sekretariat einen separaten Gesprächstermin vereinbaren.

#### **4.16 Emailverteiler**

Als SEB-Vorstand empfehlen wir den Klassenelternvertretern Emailverteiler für ihre Klassen einzurichten. Damit können sie als Elternvertreter sehr schnell und effizient Informationen, die wir an Sie verteilen, weiter geben.

#### **4.17 Fahrräder**

Der Schulhof darf grundsätzlich während der Schulzeiten nicht befahren werden. Die Fahrräder werden in den Fahrradständern am Haupteingang abgestellt.

#### **4.18 G8/G9**

G8 bedeutet eine gegenüber G9 verkürzte Schulzeit bis zum Erreichen des Abiturs. Bei G8 endet die Mittelstufe bereits mit Ende des 9. Jahrgangs, bei G9 erst mit Ende des 10. Jahrgangs. An der LG wurde G8 mit dem Schuljahr 2008/2009 eingeführt.

#### **4.19 Homepage der LG**

Über alle Schulaktivitäten berichtet immer aktuell die Schulwebsite [www.lg-ratzeburg.de](http://www.lg-ratzeburg.de). Hier findet man auch z.B. die jeweils aktuellen Termine, besondere Hinweise, Lehrerlisten, allgemeine Informationen etc.. Es gibt auch eine eigene Seite für Eltern, auf welcher der Schulelternbeiratsvorstand informiert.

#### **4.20 Insulaner**

Der Insulaner ist die Schülerzeitung der LG (siehe Schülerzeitung).

#### **4.21 Intensivierungsstunden**

Intensivierungsstunden sind im Rahmen des Fachunterrichts eigens ausgewiesene Stunden, in denen die Schülerinnen und Schüler in kleineren Lerngruppen individuell gefördert werden. In den Fachintensivierungsstunden soll keine Progression im Unterrichtsstoff erfolgen, sie dienen im verkürzten Bildungsgang vielmehr der Einübung und Vertiefung und sollen den individuellen Lernprozess unterstützen. Schülerinnen und Schülern soll Gelegenheit gegeben werden, durch Wiederholen und zusätzliches Einüben ihr Grundwissen zu festigen und bestehende Lücken zu

schließen. Andererseits sollen den Schülerinnen und Schülern in Intensivierungsstunden auch Möglichkeiten eröffnet werden, ihre Stärken und Potenziale auszubauen. In diesen Stunden erfolgt daher keine Benotung der Ergebnisse, Hausaufgaben werden nicht gestellt. Diese Fachintensivierungsstunden werden in der Unterrichtsverteilung mit zwei Lehrkräften besetzt. In der Orientierungsstufe sind vier Intensivierungsstunden vorgesehen, die verbleibenden vier sind auf die Jahrgänge 7 bis 9 im achtjährigen Bildungsgang zu verteilen.

#### **4.22 Klassenfahrten**

Klassenfahrten finden jeweils in der Unter-, Mittel- und Oberstufe statt. Für alle Klassenfahrten gibt es eine Kostenobergrenze, deren aktuelle Höhe Sie dem Schulprogramm entnehmen können.

#### **4.23 Klassenlehrerteam**

In den meisten Fällen wird eine Klasse von einem aus zwei LehrerInnen bestehendes Klassenlehrerteam geführt.

#### **4.24 Kernfach**

Wesentliches Ziel der Oberstufen-Struktur ist eine breitere Allgemeinbildung, die unter anderem in den Kernfächern vermittelt wird. Das sind die Fächer Deutsch und Mathematik sowie eine Fremdsprache. Während der Einführungsphase (erstes Jahr der Oberstufe) werden sie dreistündig unterrichtet und in der Qualifikationsphase (2. und 3. Jahr der Oberstufe) vierstündig.

#### **4.25 Kontingenzstundentafel**

Unterrichtet wird nach der Kontingenzstundentafel. Sie legt fest, wie viele Wochenstunden jede Schülerin und jeder Schüler bis zum Schulabschluss erhalten soll. Die Kontingenzstundentafel für den achtjährigen gymnasialen Bildungsgang sieht 163 bis 165 Stunden für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 vor. Die Differenz von zwei Stunden ergibt sich aus dem erhöhten Anteil an Stunden für Schülerinnen und Schüler, die eine 3. Fremdsprache wählen. Im Einzelnen verteilt sich der Unterricht pro Woche folgendermaßen:

- Orientierungsstufe - Jahrgang 5 und 6: zusammen 63 Wochenstunden
- Mittelstufe - Jahrgang 7 bis 9: zusammen 100 bis 102 Wochenstunden, die sich auf die Jahrgänge 7 bis 9 verteilen
- Oberstufe - Jahrgang 10 bis 12: zusammen 97 Wochenstunden

#### **4.26 Krankmeldungen**

Ist ein Kind krank, sollte morgens eine telefonische Information ans Sekretariat erfolgen und/oder eine Info an eine/n MitschülerIn (dies auch um die Informationen bzgl. Unterrichtsstoff, Hausaufgaben, etc. sicherzustellen). Nach Genesung muss der Klassenleitung eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten abgegeben werden. Fallen die Krankheitstage auf die letzten Tage vor oder die ersten Tage nach den Schulferien, ist in der Regel ein ärztliches Attest vorzulegen.

### **4.27 Legasthenie Förderung**

Legastheniker erhalten Förderunterricht im Fach Deutsch, wenn die Stundentafel trotzdem erfüllt werden kann.

### **4.28 Leistungskurs**

Der Leistungskurs wurde mit Einführung der Profiloberstufe abgeschafft!

### **4.29 Lernplan**

Seit dem Schuljahr 2003/04 gibt es in Schleswig-Holstein das Instrument des Lernplans. Welches Kind einen Lernplan bekommt, darüber entscheidet die Klassenkonferenz. Er wird insbesondere für Kinder geführt, die besonders gefördert werden müssen - sie sind entweder besonders gut oder haben noch Schwierigkeiten. Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer erarbeitet gemeinsam mit den zuständigen Fachlehrkräften und unter frühzeitiger Einbeziehung des Kindes und der Eltern den Lernplan. Er beschreibt die individuelle Lernentwicklung des Kindes, dokumentiert Fortschritte und benennt Ziele. Gemeinsam mit dem Kind und den Eltern wird besprochen, wann und wie die einzelnen Schritte umgesetzt werden sollen und wie alle Beteiligten das Kind beim Lernen unterstützen können. Ziel des Lernplans ist es, die individuelle Förderung von Kindern zu verstärken und dadurch dazu beizutragen, zum Beispiel Klassenwiederholungen und Schulartwechsel, insbesondere nach der Orientierungsstufe, nach Möglichkeit zu vermeiden.

### **4.30 Mittagessen**

Die Bewirtschaftung unserer Mensa erfolgt durch das Lebenshilfewerk Mölln. Zwischen 12:20 bis 14:00 können die Kinder hier zwischen drei Mittagsgerichten sowie einem Salat- und Snackangebot wählen. Der Speiseplan ist auf der Homepage der LG einzusehen.

### **4.31 Mittelstufe**

Beinhaltet bei G8 die Jahrgänge 7 bis 9 und bei G9 die Jahrgänge 7 bis 10.

### **4.32 Multimediaordnung**

s.a. Elektronische Geräte oder auf der LG-Homepage über die Suche nach 'Multimedia-Ordnung'.

### **4.33 Nachteilsausgleich**

Werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach den lehrplanmäßigen Anforderungen einer allgemein bildenden unterrichtet oder sind Schülerinnen und Schüler vorübergehend in der Teilnahme am Unterricht beeinträchtigt, hat die Schule der Beeinträchtigung angemessen Rechnung zu tragen (Nachteilsausgleich). Der Nachteilsausgleich darf sich nicht auf die fachlichen Anforderungen auswirken. Über Art und Umfang eines zu gewährenden Nachteilsausgleiches entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter.

#### **4.34 Oberstufe**

Beinhaltet bei G8 die Jahrgänge 10 bis 12 und bei G9 die Jahrgänge 11 bis 13. Unabhängig von G8 und G9 wird das erste Jahr der Oberstufe als Einführungsphase und das zweite und dritte Jahr als Qualifikationsphase bezeichnet.

#### **4.35 Orientierungsstufe**

Die Orientierungsstufe beinhaltet den 5. und 6. Jahrgang (s.a. Unterstufe).

#### **4.36 Partnerschule des Leistungssports**

Der LG ist vom Land die Auszeichnung 'Partnerschule des Leistungssports' verliehen worden. Dies ist insbesondere durch die intensive Zusammenarbeit mit dem Ruderinternat begründet.

#### **4.37 Patenschaften**

Ein Angebot der SV insbesondere für die Klassen der Orientierungsstufe. Engagierte ältere SchülerInnen fungieren als KlassenpatInnen für die unteren Jahrgänge und besuchen die Klassen regelmäßig (oder bei Bedarf) um bei Problemen/Fragen im Schulalltag Hilfestellung zu geben.

#### **4.38 Pausengestaltung**

Während der beiden großen Pausen am Vormittag stehen den Schülerinnen und Schülern die Pausenhöfe zur Verfügung. Diverse Spiele und Bälle können ausgeliehen werden.

#### **4.39 Profilfach**

siehe Profil

#### **4.40 Profil**

In der Profileroberstufe erfolgt eine Neuzusammensetzung der Klassen nach thematischen Schwerpunkten, den sogenannten Profilen. Ihren Thematischen Schwerpunkt wählen die Schüler selbst und bestimmen damit, zusammen mit dem Angebot der Schule, die verschiedenen Profile, die in einem Jahrgang zustande kommen. Thematische Schwerpunkte in den Profilen können sein: Sprachen, Gesellschaftswissenschaften, Naturwissenschaften, Sport und Ästhetik (Kunst und Musik). Die Profilwahlen finden im Frühjahr vor Beginn der Oberstufe statt und werden von Seiten der Schule mit Infoveranstaltungen für Schüler und Eltern unterstützt.

#### **4.41 Prävention**

Das an der LG etablierte Präventionskonzept wurde zusammen mit dem Sucht- und Drogenpräventionsteam des Kreises Herzogtum-Lauenburg entwickelt und beinhaltet verschiedene Schwerpunkte (insbesondere Alkohol- und Drogensucht, Magersucht; Internetsucht).

#### **4.42 Qualifikationsphase**

Die Qualifikationsphase beinhaltet das zweite und dritte Jahr der Oberstufe. Die vier Halbjahre werden von Q1 bis Q4 durchnummeriert.

#### **4.43 Schließfächer**

Unsere Schule bietet über die Firma AstraDirekt die Möglichkeit, an verschiedenen Standorten in den Schulgebäuden Schließfächer anzumieten. Hier können nicht benötigte Materialien und private Sachen sicher in der Schule verstaut werden. Die Anmeldung sowie nähere Informationen gibt es über das Sekretariat und die Homepage des Anbieters:

[https://www.astradirekt.de/service/schliessfach\\_mieten.php](https://www.astradirekt.de/service/schliessfach_mieten.php).

#### **4.44 Schulmark**

Die SCHULMARK ist eine Einrichtung der Lauenburgischen Gelehrtenschule. Ihre Aufgabe ist es, freiwillige Beiträge von den Eltern einzusammeln, um damit Schülerinnen und Schülern der Schule finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen. Diese Unterstützungsleistung findet oft in einer 50%igen Beteiligung an der Fahrtkosten von schulischen Unternehmungen (Theaterfahrten; Exkursionen, ...) statt. Zu Beginn eines Schuljahres wird von allen KlassenlehrerInnen der freiwillige Betrag von 12,- EUR (1. Kind) bzw. 6,- EUR (2. Kind) pro Schuljahr eingesammelt.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://www.lg-ratzeburg.de/vereine/schulmark/index.html>

#### **4.45 Schulprogramm**

Die Lauenburgische Gelehrtenschule Ratzeburg hat im Mai 2002 erstmalig ein Schulprogramm verabschiedet. Dieses Schulprogramm ist ein Arbeitsprogramm und wird regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben.

#### **4.46 Schulsozialarbeiter**

Nach intensiven Bemühungen der Schulleitung und des Schulelternbeirates hat die LG von der Stadt Ratzeburg einen Schulsozialarbeiter zugesprochen bekommen. Dieser wird im Herbst 2014 seine Arbeit aufnehmen. Näheres dazu werden wir auf der Homepage veröffentlichen.

#### **4.47 Schulverein**

Der Schulverein unserer Schule hilft durch die Mitgliedsbeiträge und Spenden, die Lehre und das Schulleben an der LG zu verbessern. Alle Eltern sind aufgefordert mit einer Mitgliedschaft dazu beizutragen. Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://www.lg-ratzeburg.de/vereine/schulverein/index.html>

#### **4.48 Schülerzeitung**

Die Schülerzeitung der LG, der ‚Insulaner‘ ist die älteste Schülerzeitung Deutschlands. Der ‚Insulaner‘ erscheint etwa zweimal pro Jahr und kann in der



Schule erworben werden.

#### **4.49 Sekretariat**

Das Schulsekretariat ist besetzt mit Frau Manzke und Frau Hoffmann und ist telefonisch erreichbar montags bis freitags von 7:30 bis 14:00 Uhr unter 04541/86290.

#### **4.50 Streitschlichter**

Die Streitschlichter, auch bekannt als Konfliktlotsen, bieten in den Pausen ihre Hilfe bei Konflikten aller Art an und möchten so zu einem besseren Schulklima beitragen.

#### **4.51 Stufenelternabend**

Neben den Klassenelternabenden lädt die Schule manche Jahrgänge zu einem Stufenelternabend ein. Dort informiert die Schule über Dinge, die für den gesamten Jahrgang von Interesse sind.

#### **4.52 Terminplan**

Den aktuellen Terminplan kann man über die LG Homepage unter 'Termine' einsehen. Außerdem wird er in der Regel jeweils zum Halbjahr als Ausdruck über die Klassenlehrer verteilt. Es empfiehlt sich aber, die Online-Version auf der Homepage im Blick zu haben.

#### **4.53 Unterstufe**

Die Unterstufe beinhaltet den 5. und 6. Jahrgang.

#### **4.54 Trainingsunterricht**

Um schwächere Schüler zu fördern und stärkere Schüler zu fordern können Schüler an einem Trainingsunterricht teilnehmen. Eine Empfehlung wird über die entsprechenden Fachlehrer ausgesprochen. Der Trainingsunterricht findet jeweils einstündig über einen Zeitraum von etwa acht Wochen statt.

#### **4.55 Versetzungsordnung**

Die Versetzungsordnung ist per Verordnung aus Kiel geregelt. Eine Zusammenfassung ist auf der Homepage zu finden (<http://www.lg-ratzeburg.de/leitung/mittelstufe>).

#### **4.56 Vertrauenslehrer**

Die Vertrauenslehrer beraten und informieren die SV und unterstützen sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Außerdem können sie bei Unstimmigkeiten zwischen Schülervertretung und/oder Schülerschaft einerseits und Schulverwaltung, Schulleitung oder Lehrerschaft andererseits vermitteln.

#### **4.57 Vertretungsplan**

Der Vertretungsplan steht den Schülern sowohl in der Schule als auch auf der Homepage zur Verfügung.

#### **4.58 Wahlpflichtunterricht**

In der Untertertia (8. Jahrgang) müssen die Schüler ein weiteres Fach wählen, welches aus einem Angebot der Schule gewählt werden kann. Derzeit gehören zu dem Angebot verschiedene Fremdsprachen und das Fach AnNa (s.o.).

#### **4.59 Wahlunterricht**

In der Unter- und Mittelstufe können die Schüler in jedem Schuljahr ein zusätzliches Fach mit jeweils einer Wochenstunde wählen. Jeweils zum Anfang eines Schuljahres wird den Schülern eine Liste mit dem aktuellen Angebot zur Verfügung gestellt, aus dem die Schüler wählen dürfen.



